

Benutzungsordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster – Ergänzende Regelungen für die Bibliotheken im Bispinghof 3A

Die Benutzungsordnung finden Sie auf der Website der ULB unter
<https://ulb.uni-muenster.de/benutzungsordnung>.



zu § 12 Verhalten innerhalb der Bibliotheksräume

In dieser Bibliothek dürfen Überbekleidung und Taschen in üblicher Handgepäckgröße in die Bibliotheksräume mitgebracht werden.

Es stehen **Garderobenschränke** zur Ablage und **Körbe** zum Transport der Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Das Bibliothekspersonal ist gem. § 21 Abs. 4 der Benutzungsordnung der ULB berechtigt, Einblick in mitgebrachte Behältnisse zu nehmen.

Getränke in fest verschließbaren Gefäßen sind in der Bibliothek gestattet.

Speisen dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.

zu § 14 Grundsätzliches zur Benutzung und Ausleihe der physischen Medienbestände

und

zu § 16 Leihfristen, Verlängerung, Rückgabepflicht, Leihfristüberschreitung

Die **Medien der Bibliothek** können nicht ausgeliehen, sondern **nur vor Ort genutzt** werden.

Es gibt **zwei Ausnahmen**:

- **Wochenend-Ausleihe für Studierende**

- Medien können sowohl in der Vorlesungs- als auch in der vorlesungsfreien Zeit übers Wochenende ausgeliehen werden, jeweils freitags ab 12 Uhr bis 12 Uhr am folgenden Montag. Sonderregelungen bei Bibliotheksschließungen, z. B. Ausleihe über die Weihnachtsferien.
- Es können maximal 5 Medien entliehen werden.

- **Ausleihe für Wissenschaftliches Personal**

- Die Leihfrist für Lehrende der Universität Münster beträgt 4 Wochen.

Bei Verstoß gegen diese Ausleihregelungen kann die Bibliotheksleitung gem. § 22 Abs. 3 der Benutzungsordnung der ULB einen **Ausschluss von der Ausleihe** verhängen.